

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 15 (1899)

**Heft:** 21

**Artikel:** Protokoll der ordentl. Jahresversammlung des Schweizer. Gewerbevereins [Fortsetzung]

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-576800>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Illustrierte schweizerische

## Handwerker-Zeitung.

Organ  
für  
die schweizer.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Innungen und  
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt  
mit besonderer Berücksichtigung der

## Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer  
Kunsthändler und Techniker  
von Walter Senn-Holdinghausen.

XV.  
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Arganischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20.  
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzelle, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 19. August 1899.

WochenSpruch: Das reichste Kleid  
Ist oft gesäumt mit Herzeleid.

## Protokoll

der

Ordentl. Jahresversammlung  
des Schweizer. Gewerbevereins

Sonntag den 25. Juni 1899  
im Versammlungsraale der Gewerbe-  
ausstellung in Thun.

(Fortsetzung.)

Was hat nun zu geschehen, um mit unsrer  
Postulaten durchzudringen? Zusammenhalten  
wie ein Mann, Stimmung machen überall — in Presse  
und Versammlungen — Anschluß suchen an andere wirt-  
schaftliche Gruppen, die politischen Parteien bearbeiten,  
Fühlung halten mit den einzelnen Mitgliedern der  
Bundesversammlung, Zusammenkünfte mit ihnen veran-  
stalten, um sie über unsre Postulate aufzuklären.

Unser Programm ist ein Gebot der Selbsterhaltung.  
Das neunzehnte Jahrhundert hat dem Gewerbe eine  
große Entwicklung gebracht. Ein gütiges Geschick hat  
uns mittin in eine Periode gewaltigen Fortschritts hineinge-  
stellt. Daraus sind uns nicht nur Vorteile, sondern  
auch Pflichten erwachsen, so auch die Pflicht, vorwärts  
und aufwärts zu streben, zum Wohle unsres Standes  
jetzt und in der kommenden Generation. (Reicher Beifall.)

Das Präsidiu m verdankt den Vortrag, der, wie  
der Beifall beweise, die allgemeine Stimmung wiedergebe.  
"Das entwickelte Programm ist eine Wegleitung für uns.  
Wer wünscht eine Ergänzung oder Änderung desselben?"

Herr Ringger (Delegierter des Handwerksmeister-  
vereins St. Gallen): Das Programm ist ein zusammen-  
hängendes logisches Ganzes, die Konsequenz der Glarner  
Beschlüsse. Damals haben wir unsern ablehnenden  
Standpunkt so ausführlich begründet, daß wir heute  
auf eine Wiederholung verzichten. Jedoch der Stimm-  
abgabe werden wir uns enthalten. Interesse am Schweiz.  
Gewerbeverein haben wir dennoch, namentlich wegen  
seiner Tätigkeit in der Kranken- und Unfallversicherung.

Herr Schill (Luzern) begrüßt es sehr, daß der Centralvorstand mit einem Programm kommt. Man wird nun nicht mehr sagen können, der Gewerbeverein wisse  
selbst nicht, was er wolle. Zu bedauern ist, daß die  
St. Galler der Berufsverbände wegen sich passiv ver-  
halten wollen. Lange wird es dauern, bis wir die  
Bundesgesetze haben werden und ihr Schicksal ist un-  
berechenbar. Sehen wir uns wenigstens auf die Ver-  
werfung der Kranken- und Unfallversicherungsvorlage  
vor und beauftragen wir den Centralvorstand, sofort  
nach der event. Verwerfung die nötigen Schritte zu thun,  
damit die Entschädigungs-Bestimmungen der Vorlage  
in das Haftpflichtgesetz herübergenommen werden. Der  
volle Loyn, den das Haftpflichtgesetz gewährleistet, ruft  
der Simulation. Nach meiner langjährigen Erfahrung  
ist mindestens ein Drittel der zur Auszahlung kommenden  
Entschädigung durch Simulation erwirkt.

Herr Regierungsrat Merz von Zug geißelt die Ungleichheiten von Kanton zu Kanton in der An-  
wendung des Fabrikgesetzes und in der Höhe der Ge-

bühren für Überzeitbewilligungen. In einem Kanton wird nur eine Einfreibgebühr verlangt, im andern 50 bis 500 Franken. Ein eidgenössisches Gesetz sollte in allen Kantonen gleich gehalten sein, es sollte über den kantonalen Gesetzen stehen. Der Schweizer Gewerbeverein ist das geeignete Organ, um Wandel zu schaffen. Auch für die Subventionierung der Nebenbahnen soll er einstehen, bezw. das dahinzielende Begehr von den Kantonen unterstützen.

Herr Kantonsrat Binkert (Winterthur): Wir Winterthurer sind letztes Jahr in Glarus unterlegen. Würden wir der heutigen Vorlage vorbehaltlos zustimmen, so könnte man dies als nachträgliche Verleugnung unseres damaligen Standpunktes auffassen. Wir haben denselben nicht aufgegeben, stehen aber gleichwohl dem heutigen Programm sympathisch gegenüber. Es enthält viel Gutes und wir sind mit den meisten Punkten einverstanden. Nicht ganz klar ist uns jedoch der Sinn der Anträge II und III. Wollen sie — im Widerspruch mit dem Grundsatz der politischen Neutralität unseres Vereins — unsere Mitglieder verpflichten, gewissen politischen Parteien Heerfolge zu leisten? Das wäre gefährlich und ich behalte mir vor, einen Streichungsantrag zu stellen, wenn mir nicht beruhigende Zusicherungen gegeben werden können.

Herr Grossrat Göttisheim (Basel): Unsere Politik ist „Gewerbepolitik“ und einer solchen können wir nicht entrinnen, wenn wir wollen, daß unsere Interessen in den Behörden und Räten vertreten werden. In Basel haben wir es zu einer Vertretung gebracht, die erfolgreich wirkt.

Herr Kantonsrat Ruoff (Thurgau) erblickt in der

Anlehnung an politische Parteien im Sinne des Centralvorstandes keine Gefahr. Die von Herrn Ringger angekündigte Stimmenthaltung ist ihm nicht verständlich. Auch der kantonale Verband Thurgau hat seiner Zeit den Berufsgenossenschaften Opposition gemacht, aber die Delegierten sind in mancher Richtung belehrt von Glarus heimgekommen. Auch für diejenigen, welche die Berufsgenossenschaften noch nicht wollen, enthält das heutige Programm so viel Gutes, daß ihm niemand die Zustimmung versagen sollte.

Herr Boos-Fegher klärt Herrn Binkert über den Sinn der Anträge II. und III. auf und bedauert den von Herrn Ringger namens St. Gallen angekündigten Entschluß.

Herr Binkert ist von der Erklärung des Herrn Boos-Fegher insoweit befriedigt, als es heißt, daß die gewerbepolitische Betätigung unbeschadet der politischen Überzeugungen der Mitglieder erfolgen kann. Eine gewisse Gewerbepolitik ist ja nötig, hat sich aber dem Gesamtwohl unterzuordnen.

(Fortsetzung folgt.)

### Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Museums- und Saalbau Solothurn. a) Museum: Schreinerarbeiten an Jof. Müller, Schreinermeister, Solothurn; b) Saalbau: Glaserarbeiten an Gebr. Häuser in Schaffhausen.

Turmbau Predigern, Zürich. Zimmerarbeit an das mech. Baugeschäft Jas. Walder in Zürich III.

Schindafabulhaus Bühl in Zürich III. Maurerarbeiten an das Baugeschäft Moosheer u. Kramer dasselbst, die Granitarbeiten an Ortelli u. Sassella, sowie an Hch. Alder dasselbst.

Ankerstrasse 101.

FILIALE

der

Armaturen- und  
Maschinenfabrik  
Act.-Ges.  
vormals J. A. Hilpert  
Nürnberg.

## Armaturenfabrik Zürich

liefert als Spezialität sämtliche Artikel für  
Gas- und Wasserleitungs-Unternehmer

### Abteilung: Englische Closets.



Musterblätter nur an Wiederverkäufer auf Wunsch gratis und franko.

2260